



## Information zu Nisthilfen

Neben dem vorrangigen Erhalt natürlicher Lebensräume fördern Nistkästen und andere Nisthilfen die Bestände geschützter heimischer Vogel- und Säugetierarten.

Nisthilfen ermöglichen zudem Naturerlebnisse im städtischen Umfeld. Auf diese Art und Weise können besonders Kinder an die Natur herangeführt werden.

Außer der Anbringung klassischer Nistkästen (wie Meisenkästen) kann auch anderen gefährdeten Arten geholfen werden.

Weniger bekannt sind Schwalbennisthilfen und -häuser, Insektenhölzer und -nistwände für Schlupfwespen und einzeln lebende Wildbienen, Nisthilfen für Baumläufer, Schleiereule und Fledermäuse.

Informationen zu Formen von Nistkästen, zur Anbringung und zum Selbstbau erhalten Sie im Umweltamt.

### ■ Tiere an Gebäuden

Ein erfreulicher Reichtum an Vogelarten trägt zur Lebendigkeit des Dresdner Stadtbildes bei. Ein überwiegender Teil dieser heimischen Tiere, wie Haussperling, Mauersegler, Hausrotschwanz, Turmfalke, Dohle, Mehlschwalbe, Schleiereule und Weißstorch lebt ausschließlich oder zu einem Großteil in und an Gebäuden. Die meisten dieser Vogelarten brüten in Gesimsbereichen, hinter Fassadenverkleidungen sowie in Nischen an Dach und Fassade. Mehlschwalben bauen an der Außenseite von Gebäuden, Rauchschwalben in Ställen und Hausfluren Nester, während der Weißstorch auf Horstangebote angewiesen ist. Auch die Mehrzahl der sechszehn in Dresden vorkommenden Fledermausarten, wie z. B. Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und Langohr, nutzen Strukturen wie Keller, Dachböden, Verschalungen und Spalten an Gebäuden.

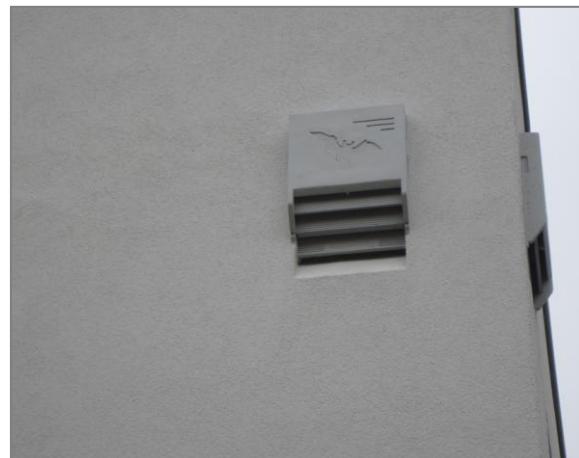
Diese wildlebenden Tierarten sind nach § 7 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG besonders und teilweise streng geschützt. Weder die Tiere selbst noch ihre Nist-, Brut- und Lebensstätten dürfen der Natur entnommen oder zerstört werden. Diese Schutzbestimmungen gelten ganzjährig, auch wenn sich die Tiere in südlichen Winterquartieren (Mauersegler, Schwalben) aufhalten, da sie erfahrungsgemäß die Lebensstätten wieder aufsuchen.

Für notwendige Bau- und Sanierungsarbeiten muss nach § 7 BNatSchG beim Umweltamt eine naturschutzrechtliche Befreiung beantragt werden. Die Befreiung wird unter Auflagen zur Schaffung von Ersatzniststätten erteilt, z. B. der Einbau von Niststeinen oder Fledermausquartieren. Wenn bei Bauarbeiten Nist- und Lebensstätten besonders geschützter Tierarten aufgefunden werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und die untere Naturschutzbehörde ist umgehend zu informieren.

### Ausgewählte Einbaubeispiele:



Sperlingskoloniehaus



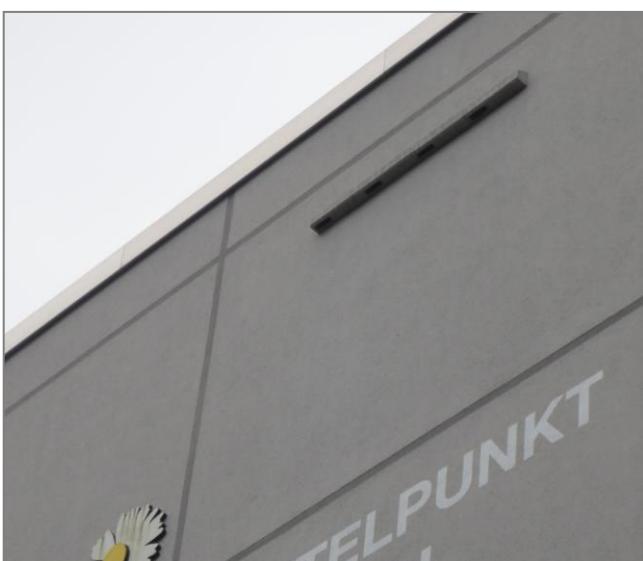
Fledermaus-Universal-Sommerquartier



Fledermaus-Großraumaubasteine



Fledermaus-Einlaufblende



Mauerseglernistkasten mit Montagewinkel in Reihe



Fledermaus-Winterquartier



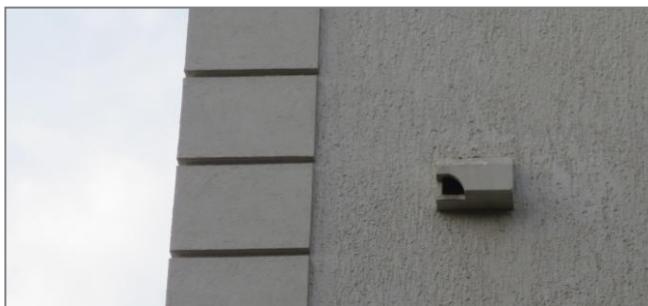
Fledermaus-Winterquartier



Mauerseglernistkasten in die Wärmedämmung eingebaut



Mauersegler-/Haussperlingsnistkästen



Nischenbrüterkasten



Schule mit verschiedenen Quartieren



Mauersegelnistkästen



Fledermaus-Universal-Sommerquartier



Fledermaus-Winterquartier in die Wärmedämmung eingebaut

#### **Impressum**

Herausgeberin  
Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Umweltamt  
Telefon (03 51) 4 88 62 01  
Telefax (03 51) 4 88 996203  
E-Mail [umwelt.recht1@dresden.de](mailto:umwelt.recht1@dresden.de)

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

Redaktion: Umweltamt  
Fotos: Umweltamt

April 2016